Kundennummer (wird durch die EGG ausgefüllt)

Auftrag

zur Versorgung mit elektrischer Energie durch die Energieversorgung Gera GmbH

Gültig ab 01.01.2025

1 Kunde / Verbrauchsstelle

☐ Privat ☐ Gewerbe

Name, Vorname (Firma, wenn gewerblich) | Straße, Hausnummer | Geburtsdatum T T M M J J

PLZ | Ort | Telefon (tagsüber) | E-Mail

2 Rechnungsanschrift (nur ausfüllen wenn abweichend von 1)

Name, Vorname | Straße, Hausnummer

PLZ | Ort

3 Angaben zum Vertrag

☐ EGG-Kunde ☐ Neueinzug ☐ **GeraNetz GmbH** (im Stadtgebiet Gera)

Name des bisherigen Versorgers | Kundennummer beim bisherigen Versorger | ☐ **Mitnetz Strom GmbH** ☐ **TEN Thüringer Energienetze GmbH** Name des Netzbetreibers

Zählernummer | ☒ | bisheriger Abschlag | Jahresverbrauch

bei Neueinzug bitte Zähler-Nr. der neuen Adresse | Zählerstand bei Neueinzug (notwendige Angabe) | €/Monat (falls bekannt) | kWh/Jahr, notwend. Angabe

4 Tarif/Preise

Die Bruttopreise sind Komplettpreise inkl. aller Abgaben und der gesetzl. Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Rundungsdifferenzen möglich. Die Nettopreise verstehen sich inkl. aller Abgaben und zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Gera E-Mobil 100 % Ökostrom

	brutto	netto
Grundpreis	**196,06 €**/Jahr	**164,76 €**/Jahr
Arbeitspreis	**31,00 ct**/kWh	**26,05 ct**/kWh

Ich wünsche eine Versorgung ab: ☐ dem nächstmöglichen Zeitpunkt ☐ dem Umzugstag (bei Neueinzug) ☐ folgendem Datum T T M M J J

Der Tarif kann bei einem zu erwarteten Jahresverbrauch von bis zu 20.000 kWh gebucht werden. Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von 12 Monaten. Danach beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Monatsende. Voraussetzung ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energieversorgung Gera GmbH. Im Übrigen gelten die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen der EGG zu dieser Verordnung in der jew. gültigen Fassung.

Der Besitz eines Elektrofahrzeugs ist Voraussetzung für den Tarif Gera E-Mobil. Dies muss mit Vorlage des Fahrzeugscheines nachgewiesen werden. Ein Elektrofahrzeug berechtigt zum Abschluss genau eines Stromliefervertrages im Tarif Gera E-Mobil. Der Stromliefervertrag kann nur mit der Abnahmestelle geschlossen werden, an der das Fahrzeug tatsächlich geladen wird.

5 Angaben zum Elektrofahrzeug

Hersteller

Typ | Kennzeichen

Bitte reichen Sie den Fahrzeugschein in Kopie als Nachweis für den Besitz eines E-Mobils bei unserem Kundenservice ein. Ein Fahrzeug darf als Nachweis jeweils nur für einen Stromliefervertrag dienen. Der Stromliefervertrag darf nur für solche Abnahmestellen geschlossen werden, an denen tatsächlich ein Fahrzeug geladen werden kann.

6 EGG-Ladekarte

☐ **EGG-Ladekarte**[1] (pro Ladevorgang, keine Grundgebühr)

Preise zzgl. Zeitpauschale:	**Normalladen, AC**	**Schnelladen, DC**
an Ladesäulen der **EGG**	31,00 ct/kWh brutto 26,05 ct/kWh netto	43,00 ct/kWh brutto 36,13 ct/kWh netto

D E E G G C 0 0 0 0 ☐ Ladekarte erhalten

Contract-ID/Ladekarten-ID (wird durch die EGG ausgefüllt)

Preise zzgl. Zeitpauschale:	**Normalladen, AC**	**Schnelladen, DC**
an Ladesäulen **anderer Anbieter**[2]	59,00 ct/kWh brutto 49,58 ct/kWh netto	69,00 ct/kWh brutto 57,98 ct/kWh netto

[1] Die Abrechnung der Ladevorgänge erfolgt pro Kilowattstunde. Zzgl. wird jeweils eine Zeitpauschale in der Zeit von 6 - 22 Uhr von 10 Cent pro Minute ab der 4. Nutzungsstunde berechnet. EGG-Kunden zahlen keine Grundgebühr für die Ladekarte. Die Abrechnung der Nutzungskosten erfolgt jeweils monatlich. Die Rechnung wird in digitaler Form an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versendet. Die Nutzungskosten werden zwei Wochen nach Zugang der Rechnung beim Kunden fällig. Im Ladenetz-Portal haben Kunden die Möglichkeit, aus verschiedenen Zahlungsarten zu wählen, darunter das SEPA-Lastschriftmandat oder die Abbuchung von der Kreditkarte. Bei Verzug des Kunden ist die EGG berechtigt, die EGG-Ladekarte zu sperren. Die EGG behält sich eine Umstellung des Abrechnungsverfahrens vor. Spätestens 4 Wochen vor Änderung wird der Kunde schriftlich informiert. Die Verwendung der EGG-Ladekarte setzt die Anerkennung der Vertragsbedingungen (Anlage 1) zur EGG-Ladekarte voraus.

[2] Gilt für alle Ladesäulen im Ladenetzverbund (www.ladenetz.de) inklusive deren Roamingpartner

7 Auftrag/Vollmacht

Hiermit beauftrage ich die Energieversorgung Gera GmbH mit der Lieferung von elektrischer Energie für die o.g. Verbrauchsstelle und, falls ausgewählt, mit der Ausstellung und Zusendung einer EGG-Ladekarte.

☐ Vertrag wurde selbst gekündigt ☐ Ich bevollmächtige die EGG den für die o.g. Verbrauchsstelle bestehenden Versorgungsvertrag zu kündigen und in meinem Namen den erforderlichen Netzanschluss- bzw. Netznutzungsvertrag abzuschließen. Die EGG berechnet hierfür keine Kosten.

Datum | Unterschrift

Kundennummer (wird durch die EGG ausgefüllt)

Auftrag zur Versorgung mit elektrischer Energie durch die Energieversorgung Gera GmbH

Gültig ab 01.01.2025

8 SEPA Lastschriftmandat

Abschlagszahlung: ☐ jeden 1. des Monats ☐ jeden 10. des Monats

☐ Ich ermächtige die Energieversorgung Gera GmbH (EGG), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der EGG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname Kontoinhaber (falls abweichend von 1)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN (Internationale Bankkontonummer)

BIC und IBAN finden Sie auf dem Kontoauszug Ihres Kreditinstitutes.

Datum

Unterschrift

9 Einwilligung in Datennutzung zu werblichen Zwecken

☐ Post ☐ Telefon* ☐ E-Mail*

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Energieversorgung Gera GmbH zukünftig über aktuelle Angebote informiert und mich zu meiner Meinung über die Servicequalität befragt. Ich möchte von der EGG Unternehmens-, Markt-, Angebots- und Produktinformationen erhalten und über folgende Kanäle kontaktiert werden (bitte oben ankreuzen, Mehrfachauswahl möglich). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu richten Sie den Widerruf postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. **Telefonnummer bzw. E-Mailadresse bitte unter (1) Kunde/Verbrauchsstelle angeben.*

10 Datenschutzhinweis

Wir verarbeiten Ihre Daten zweckgebunden zur Erfüllung Ihrer Anfrage/Ihres Auftrages sowie dem daraus ggf. entstehenden Vertragsverhältnis unter Einhaltung der Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die nach Art. 13 DSGVO geforderten Informationen für Betroffene stehen Ihnen auf unserer Website (www.egg-gera.de/datenschutz) sowie in unserem Kundenzentrum in der De-Smit-Straße 18 in Gera zur Einsicht zur Verfügung. Bei Fragen zum Datenschutz bzw. der Verarbeitung Ihrer Daten wenden Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten (Energieversorgung Gera GmbH, Datenschutzbeauftragter, De-Smit-Straße 18, 07545 Gera, Telefon: 0365 856-1177, E-Mail: datenschutz@egg-gera.de).

Anlage 1

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Energieversorgung Gera GmbH (EGG) über die Nutzung von EGG Stromladestationen mittels einer EGG-Ladekarte und dem Zugang zum Online-Portal

1. Gegenstand der AGB

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von EGG, den Partnern im Ladenetz und der Roamingpartner betriebenen Stromladestationen durch den Kunden mittels einer EGG-Ladekarte zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität sowie der Zugang zum Online-Portal.

2. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser AGB gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

a) Partner im Ladenetz oder im Ladenetz.de-Verbund: Kooperation von Stadtwerken und Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, die gemeinsam Stromladestationen aufbauen. Die EGG ist dieser Kooperation angeschlossen. Die Liste aller kooperierenden Stadtwerke-Partner kann unter folgendem Link eingesehen werden: www.ladenetz.de/partner/stadtwerkepartner

b) Roamingpartner: Nationale und internationale Roaming Kooperation mit verschiedenen Anbietern von Stromladestationen außerhalb des Ladenetz.de-Verbunds.

c) Ladeinfrastrukturanbieter: Betreiber von Stromladestationen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen.

d) Roaming: Laden an Stromladestationen von Roamingpartnern. Der Zugang wird über den Ladenetz.de-Verbund vermittelt.

e) Kunde: Die natürliche oder juristische Person, die mit der EGG einen Vertrag zur Nutzung der EGG-Ladekarte abschließt.

f) Halböffentliche Stromladestationen: Öffentlich zugängliche Stromladestationen auf privatem Grund eines Dritten. Ladezeiten und Verfügbarkeit können bei diesen Stromladestationen eingeschränkt sein.

g) Öffentliche Stromladestationen: Öffentlich zugängliche Stromladestationen auf öffentlichem Grund.

h) Online-Portal: Der Kunde hat zusätzlich zur Ladekarte die Möglichkeit, durch die ihm zugeordnete PIN-Nummer die Ladestation über ein Online-Portal freizuschalten. (Dies ist möglich, sofern eine entsprechende Applikation auf dem jeweiligen Endgerät installiert ist.)

3. Leistungen zur EGG-Ladekarte und dem Online-Portal

3.1 Die EGG überlässt dem Kunden eine EGG-Ladekarte und eine Vertragsnummer (Contract-ID) sowie einen Zugang zum Online-Portal.

3.2 Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassenen EGG-Ladekarte die von der EGG betriebenen Stromladestationen des Ladenetz.de-Verbunds sowie die Stromladestationen der Roamingpartner zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.

3.3 Die EGG-Ladekarte bleibt Eigentum der EGG. Karte und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte o. der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer 0365 856-2244 oder per Email an laderechnung@egg-gera.de zumelden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die EGG eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 Euro brutto. Mit Meldung des Verlusts sperrt die EGG die Karte sowie die Vertragsnummer (Contract-ID) unverzüglich. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

3.4 Die EGG-Ladekarte und der Zugang zum Online-Portal sind nicht übertragbar.

4. Benutzung der Stromladestationen

4.1 Für die Benutzung der öffentlichen Stromladestationen und des dazugehörigen Stellplatzes sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Etwaig anfallende Parkgebühren sind gesondert zu entrichten.

4.2 Für die Benutzung der halböffentlichen Stromladestationen gelten ergänzend die vom Ladeinfrastrukturanbieter vor Ort oder auf ladenetz.de ausgeschriebenen Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen dieses Unternehmens.

4.3 Die Nutzung der Stromladestationen der Partner im Ladenetz und der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieter.

4.4 Der Kunde wird die Stromladestationen mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Der Kunde ist verpflichtet, die an der betreffenden Ladeeinrichtung befindlichen Bedienungshinweise zu beachten.

4.5 Die EGG-Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrigen dem Personen- bzw. Lastkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeugen verwendet werden.

4.6 Eine aktuelle Liste der Partner im Ladenetz-Verbund sowie der Standorte ihrer Stromladestationen kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Stromladestationen eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

4.7 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Außerdem hat der Kunde den ordnungsgemäßen sowie unversehrten Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels zu gewährleisten. Alle vom Kunden genutzten Hilfsmittel müssen den geltenden gesetzl. Vorschriften entsprechen.

4.8 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Jegliche Beschädigung ist dem Vertragspartner unverzüglich zumelden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur einzustellen.

4.9 Defekte oder Störungen der Stromladestationen der EGG hat der Kunde unverzüglich der EGG unter Tel. 0365 856-1616 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall nicht begonnen oder fortgesetzt werden. Bei Defekten oder Störungen der Stationen von Partnern im Ladenetz oder Roamingpartnern ist gemäß den dort gültigen Nutzungsbedingungen zu verfahren.

5. Roaming

5.1 Der Kunde ist berechtigt, die Stromladestationen der Roamingpartner zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieter zu nutzen.

5.2 Die EGG behält sich vor, die Roamingfunktion der EGG-Ladekarte zu sperren, Nutzungsbedingungen der jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieter zu nutzen, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der über die EGG-Ladekarte getätigten Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

6. Entgelt, Abrechnung

6.1 Die EGG ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird die EGG den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung unter Beachtung der Textform zu kündigen.

6.2 Gegen Ansprüche der EGG kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

7. Haftung

7.1 Die EGG haftet nicht für die Verfügbarkeit der Stromladestationen.

7.2 Die Haftung der EGG für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Die EGG haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der E-Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten Vertragsnummer (Contract-ID) resultieren. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung der EGG auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.3 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der EGG, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Stromladestation schuldhaft verursacht hat.

8. Änderung der Kundendaten

Der Kunde teilt der EGG unverzüglich Änderungen seiner Daten mit. Diese richtet er an Energieversorgung Gera GmbH, De-Smit-Straße 18, 07545 Gera, Telefon 0365 856-2244, Telefax 0365 856 291 2244 oder per E-Mail an laderechnung@egg-gera.de.

9. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck soweit möglich noch erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Stand: Juli 2020